



FINANZAMT
WITTLICH

Finanzamt - Postfach 12 40 - 54502 Wittlich
18 2FD2 3930 04 5000 0F29

DV 10.25 0,95 Deutsche Post



Firma
Holzbau Stoffel GmbH
In den Maien 4
54518 Dreis

Unterer Sehlmet 15
54516 Wittlich

Telefon: 06571 9536-0
Telefax: 06571 9536-13400
Poststelle@fa-wi.fin-rlp.de
fa-wittlich.rlp.de

10616493

9. Okt. 2025

Frl.

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	43
Steuernummer:	4365806367
Sicherheitsnummer:	59363438

06.10.2025

Mein Aktenzeichen
43 / 658 / 06367

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06571 9536 -

13428,13724

06571 9536 - 43724

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Holzbau Stoffel GmbH, In den Maien 4, 54518 Dreis
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.11.2025 bis zum 01.11.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Bankverbindung Landesfinanzkasse
Empfänger: Finanzamt Idar-Oberstein
Bank: BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Bernkastel-Kues, Cusanusstraße 21
Daun, Berliner Str. 1
Wittlich, Unterer Sehlmet 15

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
06571 9536-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-**
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER



- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 4365806367 , Sicherheitsnummer 59363438

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.